



II-3381 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 9. April 1974

Zl. 13.220-Präs.G/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1631/J
der Abgeordneten Brunner, Dr. Mock
und Genossen
betr. Standort des zweiten Kernkraftwerkes

1605/A.B.
zu 1631/J.
Präs. am 22. April 1974

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1631/J, betreffend "Standort des zweiten Kernkraftwerkes", die die Abgeordneten Brunner, Dr. Mock und Genossen am 7. März 1974 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1)

Die Gesellschafterversammlung der Kernkraftwerk-Planungsgesellschaft hat am 26. März 1974 den Beschluß gefaßt, das Kernkraftwerk im Raume St. Pantaleon-Rems zu errichten.

ad 2)

Derzeit sind die Projektierungsarbeiten für das Kernkraftwerk im Gange. Mit den Auftragserteilungen nach den Ausschreibungen ist in der Zeit zwischen Februar und August 1975 zu rechnen. Soin kann man frühestens im Sommer 1975 mit dem Beginn der Bauarbeiten rechnen.

ad 3)

Entfällt

ad 4)

Kernkraftwerke werden in Österreich nur gemäß dem Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/69, Teil 3, errichtet, der äußerst strenge Sicherheits- und Schutzbestimmungen enthält.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Nach eingehender Überprüfung der Baulichkeit wird ein Sicherheitsbericht erstellt und erst nach Genehmigung gewährt der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Betriebsgenehmigung. Es wird also, von den ersten Bauabschnitten weg, durch ständige Überwachung Sorge dafür getragen, daß die Wohnbevölkerung im umliegenden Gebiete nicht gefährdet wird.

ad 5)

Es ist mir bekannt, daß die ÖMV an die Errichtung eines Lagers in diesem Gebiete denkt. Soviel mir bekannt ist, soll der Baubeginn im Herbst 1974 vorgenommen werden.

ad 6)

Der Bau einer Raffinerie ist derzeit Gegenstand von firmeninternen Vorplanungen.

